

Uelzen erhielt 1527 den ersten lutherischen Probst, Dannenberg 1528, Büchow und Walsrode haben um dieselbe Zeit lutherische Prediger. In Bergen bei Celle wurden 1529 die Seelmessen abgethan und die Memorienstiftungen dem Armenkasten überwiesen.

Langsamer ging es mit den Klöstern und Stiftern, aber unermüdet suchte Ernst auch dort das Evangelium zu fördern. Im Jahre 1529 visitierte er persönlich die Klöster und setzte lutherische Prediger ein. Dabei ging es freilich nicht ohne Zwang ab; Ernst scheute sich nicht, die Nonnen zu zwingen, die Predigt zu hören, aber wir dürfen jene Zeit nicht nach unsern Gedanken von Glaubensfreiheit beurtheilen. Zwar daß sich der Glaube nicht erzwingen läßt, weiß Ernst recht gut und hat es oft ausgesprochen. Eigentlichen Glaubenszwang hat er nie ausgeübt, dazu war er viel zu sehr davon überzeugt, daß der Glaube ein Werk Gottes ist. Aber wohl hält er es für seine Fürstenpflicht, seine Unterthanen zu zwingen, wenigstens das Wort zu hören, so gut wie Eltern ihre Kinder mit Zwang zum Unterricht anhalten. Hat er dafür gesorgt, daß seine Unterthanen das Wort hören, dann hat er seiner Pflicht als Fürst genügt, dann mögen sie selbst entscheiden, ob sie das Wort im Glauben annehmen wollen oder nicht.

Die Klöster selbst blieben bestehen und bestehen ja zum großen Theil noch heute. Nur die Klöster der Bettelorden in Celle und Winsen wurden aufgehoben. Auch sonst zeigt sich bei Ernst überall der conservative Zug, der dem conservativen Charakter des niedersächsischen Stammes entsprach. In der Ordnung des Gottesdienstes hielt man sich an die Form, die Luther 1523 der Messe gegeben. Nur wurde der Vollzug der Taufe eingeschoben, eine Ordnung, die noch heute dem Lüneburgischen eigenthümlich ist. Die Heiligensfeste, die in der Schrift keinen Grund haben, wurden abgethan, doch soll der lieben Heiligen in der Kirche ehrlich gedacht und Gott in ihnen gelobt werden. Selbst das Ehehindernis der s. g. geistlichen Verwandtschaft blieb im Lüneburgischen noch lange bestehen.